

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Untere Ziegelei" in der Fassung vom 5.1.1995, genehmigt mit Schreiben des Landratsamtes vom 17.3.1995 Nr. 34 Az. 610

1. Die Geschosßflächenzahl wird auf 0,5 festgesetzt.
2. Die Flächen von Aufenthaltsräumen außerhalb von Vollgeschossen einschließlich der zu ihnen gehörenden Treppenträume unter Einbeziehung der Umfassungswände sind nach § 20 Abs. 3 Satz 2 BauNVO voll zuzurechnen.
3. Bei mehr als drei Wohnungen für die jeweils folgenden Wohnungseinheiten müssen mindestens zwei Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge hergestellt werden.